



## 14. Adlkofener 6-Stunden Mofarennen der Motorradfreunde Adlkofen am 17. August 2019 in Gersteneck

### Ergänzendes technisches Reglement Klasse 1 (Seriennah)

Als Antrieb darf nur ein Zweitaktmotor eingesetzt werden !

Das Fahrzeug muss die wesentlichen Merkmale eines Mofas haben !

Am Fahrzeug muss die Rahmengeometrie im Originalzustand sein (Lenkkopf, Gabel, Schwinge).

Änderungen/Verstärkungen im Bereich der Rahmenhecks der Sitzbank, Optimierung bzw. Austausch der „hinteren Federelemente“ und Gabelfedern sowie Verstärkung am Hauptrahmen sind erlaubt.

Rahmen und Motor müssen Herstellergleich sein.

Die Motoren dürfen nicht Wassergekühlt sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Streitfällen Fahrzeuge bei der Abnahme vor dem Rennen in die nächst höhere Klasse einzugruppieren.

Fahrzeuge mit Automatik- bzw. Variomatikgetriebe, welche Tretkurbel besitzen aber nicht damit gestartet werden können, sind innerhalb der jeweiligen Starterklasse zulässig.

Roller, Mokicks, Klein- und Leichtkrafträder sind **nicht zugelassen**.

Eine Auspuffanlage muss montiert sein, die max. Lautstärke beträgt 85 dB/A (Fahrgeräusch), das entspricht max. 105 dB/A Stangeräusch bei Vollgas.

Die Bremsanlage (2-Kreis-System) muss technisch einwandfrei funktionieren.

Die Hinterradbremse muss bauartbedingt wie Original vorgesehen bedienbar sein.

Das Fahrzeug darf max. 50ccm Hubraum haben (+/- 3ccm Schleiftoleranz.)

Maximal 3-Gang Handschaltung oder Automatikgetriebe sind erlaubt (keine Umbauten von 4, 5 oder 6-Gang auf 3 Gang

Handschaltung. Feststehende Fußrasten sind **nicht erlaubt**.

Fußschaltung ist **nicht erlaubt** (auch keine Sonderbauten auf Handschaltung).

Eine Drehung der Pedale um 360 Grad muss möglich sein.

Alle Umbauarbeiten müssen der technischen Abnahme vor Rennbeginnstandhalten. Schweißnähte und Arbeiten am Rahmen und am Fahrgestell sind besonders zu beachten. Verletzende Teile dürfen nicht montiert werden. Alle Glasbauteile müssen entfernt sein.

### Ergänzendes technisches Reglement Klasse 2 (offene Klasse)

Alle Fahrzeuge, die nicht alle Anforderungen der Klasse 1 erfüllen, werden automatisch in die Klasse 2 eingestuft.

In Streitfällen entscheidet der Fahrzeugpass bzw. die Rennleitung.

Als Antrieb darf nur ein Zweitaktmotor eingesetzt werden !

Eine Auspuffanlage muss montiert sein, die max. Lautstärke beträgt 85 dB/A (Fahrgeräusch), das entspricht max. 105 dB/A Stangeräusch bei Vollgas.

Die Bremsanlage (2-Kreis-System) muss technisch einwandfrei funktionieren. Die Rücktrittbremse muss bauartbedingt wie Original vorgesehen bedienbar sein.

Das Fahrzeug darf max. 50ccm Hubraum haben (+/- 3ccm Schleiftoleranz.)

Maximal 3-Gang Handschaltung oder Automatikgetriebe sind erlaubt (keine Umbauten von 4, 5 oder 6-Gang auf 3 Gang Handschaltung. Feststehende Fußrasten sind **nicht erlaubt**.

Fußschaltung ist **nicht erlaubt** (auch keine Sonderbauten auf Handschaltung).

Eine Drehung der Pedale um 360 Grad muss möglich sein und die Pedale 180 Grad versetzt.

Fahrzeuge mit Automatik- bzw. Variomatikgetriebe, welche Tretkurbel besitzen aber nicht damit gestartet werden können, sind innerhalb der jeweiligen Starterklasse zulässig.

Rahmen & Fahrwerk: sind freigestellt, funktionsfähige Bremsen vorne + hinten, keine Fußrasten irgendwelcher Art, Eigenbauten werden von der Rennleitung speziell auf ihre Sicherheit geprüft;

**Für die Startnummer muss vorne und links je eine Fläche von mind. 20x20 cm vorhanden sein, auf der die gestellten Startnummerschilder mit Kabelbinder angebracht werden, die Nummer wird bei der Fahrzeugprüfung durch den Veranstalter vergeben – es gibt KEINE Wunschnummern!!.**

Die Starnummer muss deutlich lesbar sein. Ein Versicherungskennzeichen ist nicht erforderlich.